



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
 Feuerwehr
 Elektro- und Kommunikationstechnik
 Reutersbrunnenstr. 24
 90429 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Feuerwehr

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 - 61 53
 Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 - 61 90
 feuerwehr.nuernberg.de

Faxübermittlung an 09 11 / 2 31 - 61 90

Antrag auf Errichtung/Kündigung eines Feuermelders (ÜE) zur Feuerwehr

Antragsteller/in

Firma				
Ansprechpartner - Familienname		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon/Mobilfunk	Telefax		E-Mail	

Anwesen

Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg
weitere Angaben				

Antrag auf Errichtung

<input type="checkbox"/> Hiermit beantrage/n ich/wir für das oben genannte Anwesen die Errichtung eines Feuermelders (ÜE).
gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Antrag auf Kündigung

<input type="checkbox"/> Hiermit kündige/n ich/wir den Feuermelder im oben genannten Anwesen.	
gewünschter Zeitpunkt der Kündigung	ÜE-Nummer

Die vierteljährliche Kündigungsfrist ist mir/uns bekannt.

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis Errichtung/Kündigung eines Feuermelders (ÜE) zur Feuerwehr

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Feuerwehr

Regenstraße 4

90451 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Erhebung der Brandmeldergebühren

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 28 BayFwG i.V.m. der städtischen Feuerwehrkostensatzsatzung (FwKES).

Weitergabe von Daten

Weitergabe der Daten an die Dienststellen der Stadt Nürnberg im Rahmen ihrer Aufgaben.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

In der Regel beträgt der Speicherzeitraum nach Aktenschluss 3 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten erforderlich. Die Daten sind für die Beitreibung der Kosten nach Art. 4, 28 BayFwG i.V.m. FwKES erforderlich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Im Anwendungsbereich des BayFwG ist ein Widerruf nicht möglich.